

Glasversicherung für Mehrfamilienhäuser

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten

VER **SICHER** KAMMER **UNGS**
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Unternehmen:
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Deutschland

Produkt: Glasversicherung für
Mehrfamilienhäuser AGIB 94

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung für Mehrfamilienhäuser. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Bruchschäden an Verglasungen des Mehrfamilienhauses.



Was ist versichert?

Versicherbare Sachen

- ✓ Versichert sind alle fest mit dem Gebäude verbundenen (fertig eingesetzten oder montierten) Außen- und Innenscheiben einschließlich künstlerischer Bearbeitung, Profilbaugläser, Glasbausteine, Abdeckungen von Sonnenkollektoren, Betongläser, Dachverglasungen, Lichtkuppeln sowie Verglasungen aus Kunststoff,

wahlweise

des gesamten Gebäudes oder des gesamten Gebäudes, jedoch ohne fest verbundener Außen- und Innenverglasungen von Ladengeschäften und Gaststätten oder der dem allgemeinen Gebrauch dienenden Gebäudeteile (z.B. Treppenhäuser, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräume, Windfänge und Wetterschutzvorbauten).

Zur Erweiterung des Versicherungsumfangs können Sie mit uns zusätzlich die Glasversicherung für Werbeanlagen (Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder und Transparente) vereinbaren.

Versicherte Schäden

- ✓ Entschädigt werden alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten, dazu zählen beispielsweise

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalung/-verglasung);
- ✓ Entsorgungskosten;
- ✓ Kosten für Gerüste/Kräne;
- ✓ Kosten für das Beseitigen und Wiederanbringen von Hindernissen (z.B. Schutzgitter, Markisen).



Was ist nicht versichert?

- X Sachen, die bereits bei Antragsstellung beschädigt sind;
- X Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheibenisolierverglasungen;
- X Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z.B. Schrammen, Muschelausbrüche).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Gebäudeverglasungen sind nur an ihrem bestimmungsgemäßen Platz versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, so verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Versicherungsvertrag kündigen.